

Name und Vorname/Gemeinschaft
Steuernummer

## Anlage FW

 zur Einkommensteuererklärung

 zur Feststellungserklärung

### Förderung des Wohneigentums

Zeile	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)						Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen	Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen	
1							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)								
3	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus Eigentumswohng.	<input type="checkbox"/> Anderes Haus mit	<input type="checkbox"/>	Wohnungen	davon eigen-genutzt:	Anzahl	Ausbau/Erweiterung einer eigegenutzten Wohnung	Bau einer unentgeltlich überlassenen Wohnung im eigenen Haus	
4	Kaufvertrag vom	Bauantrag gestellt am	Baubeginn am	Angeschafft am	Fertig gestellt am	Eigegenutzt/unentgeltlich überlassen ab	Nutzfläche des Hauses	m <sup>2</sup>	
5	<input type="checkbox"/> Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht.		<input type="checkbox"/> Anschaffung/Herstellung erfolgte anlässlich der Verlegung des Wohnsitzes in das Beitrittsgebiet.		Fläche der Wohnung/Erweiterung/ des Anbaus	m <sup>2</sup>	davon eigenbetrieblich/beruflich genutzt oder vermietet	m <sup>2</sup>	
6	Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge/erhöhte Absetzungen beansprucht:								
7	<input type="checkbox"/> Für das Objekt lt. Zeile 1 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt (zum Vorkostenabzug vgl. die Zeilen 51 bis 55).								
9	<b>Eigegenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet bei Anschaffung oder Herstellung vor dem 1. 1. 1991</b>								
10							DM	<b>99</b>	<b>46</b>
11	Aufwendungen nach § 7 Fördergebietsgesetz wie im Vorjahr						<b>60</b>		
12	Erhaltungsmaßnahmen nach § 10 f Abs. 2 EStG	<input type="checkbox"/> fertig gestellt 1991 – 1999 wie Vorjahr	<input type="checkbox"/> fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>62</b>			
13	Herstellungskosten nach § 10 f Abs. 1 EStG	<input type="checkbox"/> fertig gestellt 1991 – 1999 wie Vorjahr	<input type="checkbox"/> fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>63</b>			
14	Abzugsbetrag nach § 82 a EStDV für 1991 fertig gestellte Baumaßnahmen wie im Vorjahr						<b>61</b>		
16	<b>Steuerbegünstigungen für Gebäude bei Anschaffung oder Herstellung vor dem 1. 1. 1987</b>								
17	Die Zeilen 18 – 21 gelten nicht für Objekte im Beitrittsgebiet						DM		
18	Gesamtbetrag der erhöhten Absetzungen wie im Vorjahr nach § 14 a BerlinFG						<b>82</b>	<b>82</b>	
19	§ 82 a EStDV, Schutzbaugesetz						<b>83</b>	<b>83</b>	
20	Erhaltungsmaßnahmen nach § 10 f Abs. 2 EStG (z. B. aus Zeile 45 Spalte 4 der Anlage V)	<input type="checkbox"/> wie Vorjahr	<input type="checkbox"/> fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>71</b>	<b>71</b>		
21	Herstellungs-/Anschaffungskosten nach § 10 f Abs. 1 EStG (z. B. für 2000 Zeile 40 Spalte 4 Anlage V)	<input type="checkbox"/> wie Vorjahr	<input type="checkbox"/> fertig gestellt 2000	DM	Abzugsbetrag 10% =	<b>73</b>	<b>73</b>		
23	<b>Anteile an den Steuerbegünstigungen</b>								
24	Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer								
25	Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag						<b>85</b>	<b>85</b>	

Steuerbegünstigungen für die Anschaffung/Herstellung von Wohneigentum ab 1.1.1987, im Beitrittsgebiet ab 1.1.1991													
30	<b>Abzugsbetrag nach § 10 e EStG / § 15 b BerlinFG</b>					Abzugsbetrag wie 1999	20 DM	20					
bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996:													
31	Nach besonderer Berechnung		Grund und Boden insgesamt DM 1		davon 50 % DM 2	Gebäude DM 3	Eine Zusammenstellung der erstmals geltend gemachten Aufwendungen		Zweitobjekt/Feststellungen:				
32	Anschaffungs-/Herstellungskosten						hat vorgelegen.		Abzugsbetrag ohne GdE-Prüfung				
33	Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten 2000				+	+	ist beigelegt.		Abzugsbetrag mit GdE-Prüfung				
34	Summe					+	▶		31				
35	Auf die eigengenutzte Wohnung entfallen					%	=						
36	Von Zeile 35 entfallen auf eigenbetrieblich/beruflich genutzte oder vermietete Räume					Art der Nutzung		%	=	-			
37	Bemessungsgrundlage (höchstens 330 000 DM, bei Kaufvertrag nach dem 31. 12. 1993 einer mehr als 2 KJ. vor der Anschaffung fertig gestellten Wohnung: 150 000 DM; bei § 15 b BerlinFG 300 000 DM)												
38	Abzugsbetrag nach § 10 e EStG Kaufvertrag/Bauantrag /Herstellungsbeginn				nach dem 30. 9. 91 6 % (1. bis 4. Jahr) 5 %	nach § 15 b BerlinFG				Abzugsbetrag ohne Günstigerprüfung			
39	Nachholung von Abzugsbeträgen Beträge lt. Zeile 33 Spalten 2 und 3, ggf. gekürzt entsprechend den Zeilen 35 bis 37				DM	davon	%	=	+	Kaufvertrag/Bauantrag/Herstellung 1 = 1.10. bis 31.12.91 2 = ab 1.1.92			
40	die vor 2000 nicht in Anspruch genommen wurden (nur bei Kaufvertrag/Bauantrag/Herstellungsbeginn nach dem 30. 9. 1991)					+	▶		Summe Zeilen 38 bis 40	22			
41	2000 werden in Anspruch genommen							10	10				
<b>Steuerbegünstigungen für bestimmte Baumaßnahmen</b>													
42	i. S. d. § 82 a EStDV, § 10 f EStG, des Schutzbaugesetzes und § 7 Fördergebietsgesetz												
43	an der eigengenutzten Wohnung					Abzugsbetrag wie Vorjahr			Nachholungs-betrag				
44	Bei Fertigstellung 2000: Aufwendungen nach § 10 f EStG					DM	davon 10 %	=	+	▶	11	11	
45	Herstellungskosten für eine unentgeltlich überlassene Wohnung im eigenen Haus (§ 10 h EStG)					DM	davon	%	=	24	24		
<b>Aufwendungen für die Wohnung</b>													
46	bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird:												
47	Vor Bezug der eigengenutzten Wohnung (Zeilen 30 bis 41) oder der überlassenen Wohnung (Zeile 45) entstandene Aufwendungen (§ 10 e Abs. 6, § 10 h Satz 3 EStG)												
48	Schuldzinsen	Damnum	Geldbeschaffungskosten			DM							
49	Erhaltungsaufwendungen	andere Aufwendungen					=	+	▶	12	12		
<b>Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung</b>													
50													
51													
52	Das Objekt steht im					Alleineigentum.	Miteigentum zu			%.	40	Pauschale ja = 1	
53	Bei Anschaffung / Fertigstellung 2000 und Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1. 1. 1999: Vorkostenpauschale (§ 10 i EStG), wenn die Eigenheimzulage für 2000, 2001 oder 2002 in Anspruch genommen wird.										Anteil in DM	42	42
54	Bei Kaufvertrag vor dem 1. 1. 1999: 2000 geleistete Erhaltungsaufwendungen (§ 10 i EStG) bei Alleineigentum									41	41		
55	Anteil an den 2000 geleisteten Erhaltungsaufwendungen (§ 10 i EStG) bei Miteigentum									43	43		
<b>Steuerermäßigung für Kinder</b> bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10 e Abs. 1 bis 5 EStG / § 15 b BerlinFG													
56	Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 2 und 3 EStG:												
57	Im Begünstigungszeitraum gehörten Kinder auf Dauer zum Haushalt (vgl. „Anlage[n] Kinder“)									Zahl der Kinder	16	Kinder i. S. d. § 34 f EStG Ansch./Herst. nach 1990	
<b>Anteile an den Steuerbegünstigungen</b>													
58	Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer					Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag		2000 werden in Anspruch genommen					
59													